



# Mitteilungen der Gemeinde

## Gemeindeamt St. Ulrich i.M.

Ulrichstraße 4  
4116 St. Ulrich i.M.  
07282/6213 oder  
0664/88447188  
gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at  
www.st-ulrich.ooe.gv.at

## Amtliche Mitteilung

### INHALT:

- ✓ Blackout Vortrag
- ✓ Christbaumspende & Adventkranz
- ✓ StVO – Wenn Fahrzeuge die Fahrbahn verschmutzen
- ✓ Feuerwerksreste & Co.
- ✓ Sonntags Frühschoppen

09.01.2024

Zugestellt durch Post.at

## **Blackout: Ein Stromausfall der alles verändert!**

Tagelang kein Strom! Licht und Heizung funktionieren nicht mehr, die Lebensmittelversorgung ist nicht mehr gewährleistet - die Supermärkte bleiben geschlossen, die Wasserversorgung fällt aus, die öffentliche Ordnung ist nicht mehr sicher gestellt, Kommunikationsmittel wie Telefon und Internet funktionieren nicht mehr....

Das Katastrophenszenario "Blackout" wird immer realistischer, Experten stellen sich heutzutage nicht mehr die Frage, ob so ein Blackout auftritt, sondern wann.

Der Zivilschutzverband klärt daher auf, was für den Fall der Fälle zu tun ist und informiert am

## **Mittwoch, 17. Jänner 2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus Lang**

wie es zu einem solchen Blackout kommen kann und über notwendige Vorsorgemaßnahmen.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, nähere Informationen zum OÖ Zivilschutz gibt es unter [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at).



**OBERÖSTERREICHISCHER  
ZIVILSCHUTZ**



Bitte wenden!

## **Herzlichen Dank für die Christbaumspende und den Adventkranz**

Die Gemeinde St. Ulrich bedankt sich bei Fam. Foucek und Hrn. Tischler aus Allersdorf für den schönen Weihnachtsbaum und bei den Gemeindebediensteten für das Binden des Adventkranzes für den Kapellenvorplatz.

## **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – Wenn Fahrzeuge die Fahrbahn verschmutzen**

Leider lässt es sich kaum vermeiden, dass Fahrzeuge die Straßen verschmutzen.

Jedoch müssen Personen, die Straßen unbeabsichtigt während der Arbeit beschmutzen, sauber machen und eventuell heruntergefallenes so schnell wie möglich von der Straße bringen.



§ 92 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) besagt:

„Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenutzer gefährdende Verunreinigung – durch Schutt, Kehricht oder Abfälle – der Straße ist verboten. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.“

## **Feuerwerksreste & Co. am Morgen nach der Party**

Es gefällt nicht, dass Silvestermüll auf der Straße, auf den Gehwegen und auf fremden Grund gefunden wurde.

Um die Beseitigung müssen sich diejenigen kümmern, die den Müll verursacht haben. Leider lässt sich am Morgen nach der Feier nicht mehr ermitteln, wer eigentlich für den Silvestermüll verantwortlich ist. Daher fühlt sich auch selten jemand zuständig - der Dreck wird einfach liegen gelassen.

Wir bitten, dies in den kommenden Jahren zu vermeiden!

## **Gmiadli zamkemma – Sonntags Frühschoppen**

Ein voller Erfolg war der erste Sonntags Frühschoppen, organisiert von der FF St. Ulrich, im ehemaligen Wirtshaus St. Ura.

Die St. Ulricher Vereine sind bemüht, zukünftig jeden ersten Sonntag im Monat zu einem „gmiadlichen zamkemma“ einzuladen.

**Deshalb bitte vormerken: Sonntag, 4. Februar 9 – 12 Uhr**

Der Bürgermeister  
Alfred Allerstorfer